

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.221

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1582/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsbedenken beim 5G-Ausbau“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gab es in den vergangenen drei Jahren Gespräche zwischen ihrem Ressort und Netzwerkausrüstern im Bereich von 5G und wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich und wie viele Gespräche haben stattgefunden?*

Am 13. Dezember 2019 kam es auf Anfrage der Internetoffensive Österreich zu einem Gesprächstermin in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes. Bei diesem Termin nahmen jeweils ein Vertreter von Nokia und ZTE teil.

Zu den Fragen 2 bis 4, 12 bis 14 und 18:

- *Welche europäischen, amerikanischen und chinesischen Unternehmen sind nach ihrer Sicht in der Lage, Komponenten für den Ausbau des österreichischen 5G-Netzes*

bereitstellen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die spezialisierte Lösungen für die Kern- und Zugangsnetze der in Österreich tätigen Mobilfunknetzbetreiber liefern)?

- *Gibt es österreichische Unternehmen, die Komponenten zum Aufbau der 5G-Technologie bereitstellen könnten?*
- *Was halten Sie von sogenannten No-Spy-Klauseln und sollen diese beim 5G-Ausbau zur Anwendung kommen?*
- *Haben Sie eine Risikoanalyse für das zukünftige österreichische 5G-Netzwerk durchgeführt?*
- *Was waren die Hauptbedrohungsszenarien, die sie berücksichtigt haben?*
- *Von welchen Bedrohungen und Bedrohungsakteuren gehen sie mit Blick auf die österreichischen 5G-Netzwerke aus (Aufzählung bitte jeweils nach Gewichtung)?*
- *Gibt es mit Bezug auf den 5G-Netzausbau eine Koordinierung im Bereich der damit verbundenen Cybersecurity zwischen Österreich der Europäischen Kommission und den übrigen EU-Mitgliedsländern? Falls ja, wie sieht diese Koordinierung konkret aus? Falls nein, warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 633/J vom 22. Jänner 2020 durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie schätzen Sie die Risiken der Verwendung von Netzwerktechnik von Anbietern aus Nicht-EU-Ländern für Spionageaktivitäten und gezielte Netzstörungen ein, und worauf stützen Sie ihre Einschätzung?*
- *Mit welchen Maßnahmen wollen Sie das Risiko von Spionageaktivitäten und Netzstörungen mit Hilfe der Netzwerktechnik verhindern?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen Verordnungen, insbesondere die bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH in Vorbereitung befindliche Netzsicherheitsverordnung.

Zu Frage 7:

- *Welche weiteren Risiken sehen Sie bei Beteiligungen von Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern sowie Unternehmen aus undemokratischen Staaten an sensibler Infrastruktur? Unterscheiden Sie bei diesen Risiken zwischen Kernnetz und Zugangsnetz?*

Jüngste Entwicklungen zeigen, dass strategisch agierende Investoren aus Drittstaaten in der Europäischen Union Schlüsselunternehmen, die für den Erhalt und Ausbau des Wohlstands sowie die Versorgungssicherheit notwendig sind, erwerben. Der Schutz vulnerabler Sektoren der österreichischen Wirtschaft soll durch eine Modernisierung der Bestimmungen des bestehenden Außenwirtschaftsgesetzes gewährleistet werden. Es gilt, einen Rückgang ausländischer Investitionen mit negativen Folgen für die Entwicklung der heimischen Wirtschaft hintanzuhalten. Die bestehende Investitionskontrolle soll daher weiter professionalisiert und auf aktuelle Herausforderungen vorbereitet werden. Insbesondere soll für eigens definierte maximalkritische Sektoren, worunter auch 5G Infrastruktur fällt, der Schwellenwert für ein mögliches Einschreiten auf 10% gesenkt werden. Gleichzeitig soll Österreich weiterhin offen und attraktiv für internationale Investoren bleiben.

Zu Frage 8:

- *Führen Sie einen Sicherheitskatalog für den Aufbau sensibler Infrastrukturprojekte wie dem 5G-Netz? Falls ja, welche Kriterien werden in diesem Katalog gelistet? Falls nein, warum nicht und ist so ein Katalog geplant?*

Strategische Unternehmen, die kritische Infrastrukturen betreiben, werden gemäß dem Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen erfasst und in einer Liste ausgewiesen. Wesentlich für die Listung als Unternehmen der kritischen Infrastruktur ist die Bedeutung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung und für den Wirtschaftsstandort Österreich. Maßgebliche Kriterien sind dabei die Art und das Ausmaß des sektorspezifischen Leistungsausfalls und welche Folgen sich daraus für Wirtschaft und Gesellschaft ergeben. Als weiteren Faktor gilt es die zeitliche Dimension zu berücksichtigen, die benötigt wird, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen. Ebenso müssen mögliche Redundanzen beachtet werden.

Zu Frage 9:

- *Für wie hoch halten Sie das Risiko, dass Netzwerkausrüster aus Nicht-EU-Ländern Backdoors in ihren Source-Code programmieren, um ihren Heimatstaaten Zugriff auf das österreichische 5G-Netz zu verschaffen?*

Backdoors sind Teile von Computerprogrammen, die den Zugriff auf Daten oder die Steuerung des Programms ermöglichen. Derartige Sicherheitslücken können unbeabsichtigt (schlechte Programmierung) entstehen oder bewusst platziert werden, wodurch ein damit

einhergehendes Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen/verhindert werden kann. Eine Minimierung des Risikos kann jedoch im Rahmen eines Zertifizierungs- bzw. Zulassungsverfahrens erfolgen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Ist es ihrer Ansicht nach möglich, wöchentliche Software Updates der Netzwerkausrüster vorab zu kontrollieren, um sicherzugehen, dass keine Spionage- oder Sabotage-Software eingeschleust wird? Falls nein, wie soll die Sicherheit des österreichischen Netzwerks sichergestellt werden?*
- *Wie werden Sie sicherstellen, dass die Regierungen der Heimatländer der beteiligten Netzwerkhersteller nicht mit Hilfe gesetzlicher oder technischer Mittel auf Daten der von diesen Unternehmen produzierten und in Österreich eingesetzten Telekommunikationsprodukte zugreifen können?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

Wie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 633/J vom 22. Jänner 2020 bereits feststellte, gelten die gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes und der einschlägigen Verordnungen, insbesondere die bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH in Vorbereitung befindliche Netzsicherheitsverordnung.

Zu den Fragen 15 bis 17 und 20 bis 22:

- *Inwiefern berücksichtigen Sie aus Sicherheitsgründen die Vertrauenswürdigkeit des Herstellers und seines Heimatlandes in den Bereichen Demokratie, Datenschutz, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte als Kriterium für die Beteiligung am Aufbau kritischer digitaler Infrastrukturen wie 5G?*
- *Inwiefern berücksichtigen Sie sicherheitsstrategische und wirtschaftsstrategische Überlegungen als Kriterien für die Beteiligung am Aufbau kritischer digitaler Infrastrukturen wie 5G?*
- *Inwiefern berücksichtigen Sie die Gefahren einer wachsenden Abhängigkeit von Herstellern und deren Herkunftsländern im Bereich kritischer digitaler Infrastrukturen, etwa wenn notwendige Software-Updates für diese Infrastrukturen verweigert werden können?*

- *Welche privaten oder staatlichen Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten sowie EU-Unternehmen die mehrheitlich Konzernen aus Nicht-EU-Staaten gehören, sind Lieferanten/Zulieferer für die derzeit verwendete digitale Infrastruktur der Bundesregierung, der Ministerien und der Bundesbehörden?*
- *Um welche Produkte handelt es sich dabei?*
- *Wie hoch ist die Abhängigkeit von Netzwerkherstellern aus Nicht-EU-Ländern bei der Errichtung und Instandhaltung der 3-, 4- und 5G-Netzwerke?*

Diese Fragen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 19:

- *Wie stellen Sie sicher, dass die 3- und 4G-Netzwerke in Österreich sicher sind?*

Wie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 633/J vom 22. Jänner 2020 bereits feststellte, wird die Sicherheit für die 3G- und 4G-Netzwerke in Österreich durch das Telekommunikationsgesetz sowie zukünftig auch durch die Netzsicherheitsverordnung und deren Vollzug gewährleistet. Diese Bestimmungen sind für alle Dienstanbieter unabhängig von der angewandten Technologie verbindlich.

Sebastian Kurz

